Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 46

Artikel: Gewählt am 16. November 1848 : die ersten sieben Bundesräte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-754951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

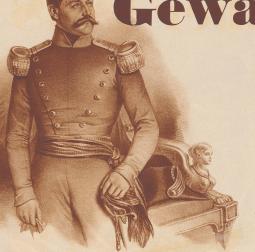
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewählt am 16. November 1848

Die erster sieben Bundesräte



Ulrich Ochsenbein Bern, geb. 1811, gest. 1890. Bundesrat von 1848 bis 1854.

Der erste Gesamtbundesrat von 1848 war zusammengesetzt aus fünf Deutschschweizern, einem Welschschweizer und einem Tessiner. Alle diese Männer waren starke, oft auch eigenwillige Führernaturen, alle waren liberalistisch gesinnt und gehörten lange Zeit nicht eben angesehenen Fortschrittsparteien an. Seit Jahren hatten sie - einer wie der andere - als Staats-, Regierungs- und Verfassungsräte, sowie als Gesandte an der eidgenössischen Tagsatzung an der Spitze der Opposition gestanden. Jeder der sieben hatte am Zustandekommen des neuen Bundes und seiner Verfassung wesentlichen Anteil.

m 12. September 1848 wurde die erste Verfas-als angenommen erklärt, und am 16. November 1848 – aus angenommen erklärt, und am 16. November 1848 – in diesen Tagen sind also 86 Jahre seither verflossen — wählte die Bundesversammlung die ersten Bundesräte.

Der bis zu jener Zeit bestehende «Bundesvertrag» vom 7. August 1815 hatte weder Bundesvertrag noch bundesräte gekannt. Die Stelle der ersteren vertrat die seit Jahrhunderten existierende «Tagsatzung», bestehend aus den mit bestimmten Instruktionen für jeden einzelnen Fall versehenen Gesandten der 22 Kantone, wobei jeder Kanton eine Stimme hatte. Die Leitung der «Bundesangelegenheiten», wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort anvertraut (zwei-jährlich wechselnd zwischen Zürich, Bern, Luzern), dem eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet war, gebildet

sorgung wichtiger Angelegenheiten konnte die Tag-satzung der Behörde des Vorortes, welche mit der eid-genössischen Geschäftsführung beauftragt war, für begrenzte Dauer sechs «eidgenössische Repräsentanten» beigeben, welche nach bestimmten Vorschriften der Reihe der Kantone zu entnehmen waren. - So sah die Exekutive des alten Staatenbundes aus. Eine eigentliche Zentralgewalt fehlte. Die souveränen Kantone regierten.

Die «Bundesverfassung» vom Jahre 1848 schaffte in dieser Beziehung gründliche Remedur. Als gesetzgebende dieser Bezienung grundliche Kemedut. Als gesetzgebende Behörde wurden, nach amerikanischem Vorbild, zwei Kammern eingeführt. Der Ständerat von 44 Mitglie-dern, gleichsam Nachfolger der alten Tagsatzung, und der Nationalrat, vom Volke bestellt, auf je 20 000 Seelen ein Mitglied, bildeten die Bundesversammlung. Diese



Das von Fr. Studer 1852 bis 1856 erbaute «Bundesratshaus», der sogenannte heutige Westbau. Er wurde 1857 bezogen und wa bis 1902 bitz des Eidgenössischen Parlaments und des Bundesrates. Seit 1902 beherbergt der Bau das Politische Departement, da Departement des Innern und das Justizdepartement.



Dr. h. c. Jonas Furrer Zürich, geb. 1805, gest. 1861. Bundesrat von 1848 bis 1861. Bundespräsident in den Jahren 1849, 1852, 1855, 1858.



Stefano Franscini Tessin, geb. 1796, gest. 1857. Bundesrat



Daniel Henri Druey Waadt, geb. 1799, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1850.



Josef Munzinger



Friedrich Frey-Herosée Aargau, geb. 1801, gest. 1873. Bundesrat von 1848 bis 1866. Bundespräsident 1854 bis 1860.

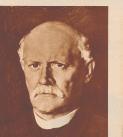


Dr. Wilhelm Näff St. Gallen, geb. 1802, gest. 1881. Bundesrat von 1848 bis 1875. Bundespräsident 1853.



Dr. Jakob Stämpfli

Dr. Jakob Stämpfli ist 1820 in Janzenhausen bei Büren a. d. A. als Sonn einer unbemittelen Bauerner a. d. A. als Sonn einer unbemittelen Bauerner auf in Bern als Bedit aus der Schaffliche Schafflich ärmlig in seiner Kanzlei arbeitette, der popu-lärste Staatsmann in Bern. Er starb 1879. Auf der großen Schanze hat ihm das Berner-volk ein einfaches Denkmal errichtet.



Dr. Emil Welti

Dr. Emil Welti
Welti kam 1867 als Nadfolger von FreyHerorée in den Bundesrat. Er war als Sohn
eines aargauischen Oberrichters in Zurzach
geboren. Senie Entwicklung verlief mit zeldien und kurzer Anwaltspraxis wurde er
1852 Gerichtsprädiecht, 1856 Mitglied des
Großen Rates, 1857 Ständerat, 1862 Regierrungerat, 1867 Mundesrat. Zuerts war er
nungerat, 1867 Mundesrat. Zuerts war er
Justizdepartements und dann viele Jahre des
Eisenbahndepartements. 1891 trat er, nachdem ihm das Volk bei der Abstimmung über
die von ihm ausgerabeitet Vorlag des Ankaufs der Zentralbahn die Gefolgschaft verdem er noch die Genugtung glabs hatte,
die Schweizerbahnen verstaatlicht zu sehen.
Mit Dr. Emil Welti schied ein Staatmann
von ungewöhnlicher Bildung und Beredsamkeit. Ir war in allen Wissengebieten, nakeit. Ir war in allen Wissengebieten, naund in der Geschichte, ganz gründlich zu
Hause. Welti war ein überzugetz Tentralist.
Zentralistischen Grundsätzen folgte er besonder in seiner Millitär- und Eisenbahnpolitik.
Zentralistischen Grundsätzen folgte er besonder in seiner Millitär- und Eisenbahnpolitik.
Welti wie kein anderer verbunden sein
Sechsmal bekleidete er das Annt des Bundespräsidenten und somit des Leiters der auswärtigen Folitik.



Dr. Karl Schenk

Dr. Karl Schenk
Sein Leben schiebt sich in die Jahre 1823–1895.
Er war der Sohn eines Mechanikers aus Signau, studiere Theologie und war Pfarrer in Laupen und Schüpfen. In dieser Zeit erschien seine treffiwenen, die ihm den Ehrendoktor der Benere Uniwenen, die ihm den Ehrendoktor der Benere Uniwenst die State und der Schüpfen der Schüpfen der
Black werde en Schüpfen der Schüpfen der
Black werde und sich der Schüpfen der
Black werde und sich der Schüpfen der
Auf den manigfaligiene Gebieten, besonders
im Gesundheitswesen, in der Kunstpilege und in
der Alkhoholgestzgebung hat er Großes geschäfen. Wihrend seiner Tätigkeit als Bunderart hat er
mehr als 40 See- und Fülkfürferte, honderes
und seiner Meinsche und der der
Benere der Schüpfen der der Schüpfen der
Benere der Schüpfen der der
Benere der Schüpfen der der
Benere der Schüpfen der
Benere der Schüpfen der der
Benere der Schüpfen der
Benere der der der schüpfen der
Benere der der der
Benere der der der der der
Benere der der der der der
Benere der der der der
Benere der der der der der
Benere der der der der
Benere der der der der der
Benere der der der der der
Benere der der der der der der
Benere der der der der der der der
Benere der der der der der der
Benere der der der der der der
Benere der der der der der der der
Benere der der



mern getrennt beraten, einen sieben-köpfigen Bundesrat «als oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft». Diese organisatorischen Bestimmungen sind unverändert in die

wählt, während sonst die beiden Kam-

zur Zeit geltende Bundesverfassung vom

29. Mai 1874 übergegangen. 55 Eidgenossen haben in den 86 Jahren seit 1848 dem Vaterland an höchster Stelle gedient. Diese 55 Bundesräte verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Waadt 10, Zürich 8, Bern 6, Neuenburg 4; Luzern, Aargau, Thurgau, Tessin und Genf je 3; Solothurn, Basel, St. Gallen und Graubünden je 2; Glarus, Zug, Frei-burg und Appenzell je 1. Die drei Urkantone, Schaffhausen und Wallis waren bisher nicht vertreten in unserer eidgenössischen Exekutive.

Laut Bundesverfassung darf aus einem Kanton nur ein Mitglied gewählt wer-den. Nach eingelebtem Usus haben die Kantone Zürich, Bern und Waadt — letzterer mit einem Unterbruch von 1875 bis 1881 - fortlaufend ihre Vertretung gehabt.

Die ersten sieben Bundesräte entstam men den Kantonen Zürich, Bern, Solo-thurn, St. Gallen, Tessin, Aargau und Waadt. Furrer, Ochsenbein, Munzinger, Näff

und Druey waren aus der «Siebnerkommission» erkoren, welche das Vorgehen gegen den Sonderbund geleitet und die erste Bundesverfassung ausgearbeitet hat-ten. Ihnen wurde der in militärischen Dingen sachkundige Aargauer Frey-He-rosée und der Tessiner Stefano Franscini beigesellt. Die Würde des ersten Bundespräsidenten fiel auf Furrer, den ausgezeichneten Zürcher, der, wie Dierauer in seiner Schweizergeschichte schreibt, in der Zeit der inneren Krise seine Kräfte mit aufopfernder Hingabe in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatte und nun als ein über den Parteien stehender Staatsmann das allgemeine Vertrauen fand. Unser Volk ist gewohnt, einem Manne,

Wir erinnern mit diesen Bildern an einige schweizerische Staatsmänner die im Laufe ihrer Amtszeit als

der einmal sein Vertrauen erworben hat, es zu erhalten. Von den 55 bisherigen Mitgliedern waren und sind nicht weniger als 8 Männer 20 und mehr Jahre in ihrem Amte tätig gewesen: Schenk (Bern) 32 Jahre, Deucher (Thurgau) 29 Jahre, Näff (St. Gallen) 27 Jahre, Welti (Aarg.) 25 Jahre, Müller (Bern) 24 Jahre, Knüsel (Luzern) 20 Jahre, Motta (Tessin) 23 und Schultheß (Aargau) 22 Jahre. Von den übrigen blieben 18 zehn und mehr Jahre im Amte, 20 fünf bis zehn Jahre, und nur sieben schieden nach kur zer Amtsdauer unter fünf Jahren aus.



Von Stämpfli bis Hoffmann

desrat ist die Frage des Alters beim Antritt des Amtes lebhaft diskutiert worden. Da ergeben sich im Rückblick folgende interessante Tatsachen: Neun Bundesräte zählten bei Beginn ihrer Tätigkeit 30 bis 39 Jahre, 21 standen im 40. bis 49., 22 im 50. bis 59. Lebensjahr, und über 60 Jahre zählten drei Bundesräte



Der Mittelbau des Bundeshauses. Er wurde 1894 bis 1902 von Professor Auer erbaut. Er enthält Sitzungssäle für National- und Ständerat und das Sitzungszimmer für den Gesamtbundesrat.



Numa Droz

Nume Broz

With an Droz wurde an 27. Januar 1844 in
LeChus-de-dende an 27. Januar 1844 in
LeChus-de-dende Archerten wurde in inLechus-de-dende Schreiben wurde in in
Lechus de den den den den den den den den der
Lehren und übernahm 1860 eine
Lehrendle in Chaumone. Are eine deie Red
Lehrendle in Chaumone. Are dahn er die
Redskrion des «National Suisse». 1871 wurde
er in den Staatsrat von Neuenburg gewählt,
ein Jahr spitter in den Ständerat. Er präse
diere in weben den den der der
Lehrendle in Gestelle den der
Lehrendle in Ständerat. Er präse
diere in den Staatsrat von Neuenburg gewählt,
ein Jahr spitter in den Ständerat. Er präse
diere in den Staatsrat von Neuenburg schalbe,
sollte der der der der den der der den
Bunderat. Bis zu seiner Demission 1892,
da er de Stelle des Directsra des Insentionwerwaltete er das Handelsdepartement. —
Numa Drox kam kaum 31 Jahre alt — als
jüngstes Mitglied — in den Bunderatz. Er
wichen Gaben, ein gewanter Redner und
kluger Taktiker. Wie sehr er auch im Ausland geachtet war, davon zeugt die Tatsache, daß er seinerzeit zum Gouverneur für
die von der Türkel diegetren. Weterstand des deutschen und
russischen Kabnietts. Numa Drox starb 55
Jahre alt am 15. Dezember 1899.



Louis Ruchonnet

wurde am 28. April 1834 als Sohn eines Fechtmeisters in St. Saphorin geboren. Seine Mutter war Engländerin. Er studierte die Rechte und eröffnete 1858 in Lausanne ein Hauptstraße nach ihm benannt.



Dr. Adolf Deucher

Dr. Adolf Beucher
war der Sohn des Steckborner Arztes und
Bezirksrichtere Guntram Deuder, 1831
Deutschrichtere Guntram Deuder, 1831
Vater, praktizierte zuerst in Steckborn und
spiter als Bezirksarzt in Framerfeld. Schon
in jungen Jahren nahm er regen Anteil am
politischen Gestchen. 24fährig wurde er in
den Großent gewählt, 1869 in den Nationalgierung ein. 1832 erfolgte seine Wahl in den
Bunderat als Nachfolger des Bündners Bavier. Er war der zweite Thurgauer und der
erste Mediziner in der obersten Landesbehörde. 29 Jahre gehörter er ihr an, fast
viermal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten. Bundesrat Deucher war ein
Mann vom großer Volkstrümlichkeit. Energie
und Weisheit verbanden sich in ihm zu einer
träfe Thurgurerwitz verließ hin nie. Deucher war der Schöpfer eines neuen Fabrikgesetzes, und große Verdienste hat er sich
um die schweizerische Landwittschaft erworbhen, gazu besonders aber war er dem Volkte um die schweizerische Landwirtschaft erworben, ganz besonders aber war er dem Volke ans Herz gewachsen durch seine humanitären Bestrebungen. Am 10. Juli 1912 starb er 81 jährig. Bis an sein Lebensende hatte er sich seine gestigte Frische, seine Schlagfertigkett, seine Einfachheit und seinen unverwürstlichen Humor bewaltrt. Sein Nachfolger im Bundesrat war Dr. Edmund Schulcher.



Dr. Emil Frey

Dr. Emall Frey
Dus Leben Emil Frey verläut viw ein Roman. Er wurde 1858 im Arlesheim als Sohn
des Regierungs- und Ständerates Remigius
Frey geboren. Wegen eines Pistolenduells
mußte er Pißhrig Jens verlassen, wor erlie
Universität zu juristischen Studien bezogen
hatte. Statt der Rechte studierter er in der
Folge Landwirtschaft und ging nachher nach
zestindsterig mit, wurde gefangengenommen,
aber später gegen Hauptmann Gordon ausgetaucht. 1892 klehre er nach Baselland zugetaucht. 1894 klehre er nach Baselland zugetaucht. 1892 sah er schon im NeJahre später ging er als selweizerischen Gesandter nach Washington, kehrte aber bald
nach Abschulde einiger wichtiger Verträge
wieder zurück und trat in die Redaktion der
"Alvational-Zettung- und wieder in den Nawieder zurück und trat in die Redaktion der ANational-Zeitungs und wieder in den Na-tionalrat ein. 1890 erfolgte seine Wahl zum Bundesrat an Stelle des zurückgetretenen So-lothurners Hammer. Fery übernahm das Mi-litärwesen, dass er wesentlich ausgestaltete. Aber als 1895 die von ihm vorbereitete Mili-tärvorlage vom Volke verworfen wurde, vertauschte er das Annt des Bundesrates mit den des Internationalen Teleranhondires. vertauschte er das Amt des Bundesrates mit dem des Internationalen Telegraphendirek-tors, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1922 versah. 1911 verlieh ihm die Universi-tät Bern den Doktor ehrenhalber. Oberst Frey war der erste Basler im Bundesrat.



Dr. Josef Zemp

Er war der Sohn des Gerichtschreibers von Entlehuch, Berhand Zemp, Nach juristischen Studien im München und Hedelbergbungen und Studien im München und Hedelberghat, 1872—1891, mit Ausnahme einer einzigen Amsperiode, Mitgiled des Nationalrates. Am 17. Dezember wurde er als Nachfolger anhand aus Einschahmelten und behielt est bis zu seinem Tode bei, Ihm gehört das Verdienst, das von Welti begonnen Werk der Eisenbahmerstandtleitung zu Ende ge-Ausarbeitung des Nebenbahmegestzen, und unter seiner Leitung wurden bereits die ersten Studien und seiner Leitung wurden bereits die ersten Studien über die Elektrinisierung der SBB in Angriff genommen. Zemp war ein mann. Er verfüges über eine ausdauernde Zähigkeit in der Arbeit. Ein Herzleiden warf ihn mitten aus seiner Antstätigkeit heraus 1998. Zemp war der erste katholisch-konservative Bundesrat. Es hatte lange gedauert, bis man seiner Partei eine Vertretung in der obersten. Landebehörde gewährte. Das in, diß Bei seinem Tode der berechtigte Anspruch seiner Partei eine Vertretung in der obersten. Landebehörde gewährte. Das in, diß Bei seinem Tode der berechtigte Anspruch seiner Partei ein Vertretung in der obersten. Landesbehörde gewährte. Das in, diß Bei seinem Tode der berechtigte Anspruch seiner Partei auf Vertretung in der obersten Landesbehörde gewährte. Das in, diß Bei seinem Tode der berechtigte Anspruch seiner Partei auf einen Sitz im Bundesrat nicht mehr bestritten und es eine Nachfolger war Dr. Josef Schobinger, Luzern.



Dr. Ludwig Forrer

Dr. Ludwig Forrer
war Bürgen (Zürich), aber in
bescheidenen Verhältnissen im Jahre 1845
zu Islikon im Thurgau gebroen. Er studierte
Jurisprudenz, und als 23jähriger saß er bereits neben dem politisch abgeklirten Staatsschreiber Gottfried Keller im zürcherischen
viele Jahre erfolgreich als Anwalt im Winterthur. 1873 erfolgte sine Wahl in den Nationalrat, dem er 27 Jahre als eines der prominentesten Mitglieder angehörte. 1900 verwarf das Volk en von ihm ausgearbeiteten
Gesetzesentswurf für die obligatorische Krandel Forrer sich aus der Politik zurückzog.
Aber bereits 1902 wählte ihn die Bundesversammlung fast einstimmig als Nachfolger
aus 1816 zu einstämmig als Nachfolger sammlung fast einstimmig als Nachfolger Hausers in die eidg. Exekutive. Im Bundesrat Hausers in die eige, Eschuriwe. Im Bunderat verwaltete er zuerst das Departement des Innern, dann das der Justiz, um später ganz im Post- und Eisenbahndepartement heimisch zu werden. Unter ihm kam der Gotthardvertrag zustande. 1917 nahm er seinen Rücktritt aus dem Bunderat, um in die Dishahntransporte zurückzukherne, welchem Büro er schon vor seiner Wahl in den Bunderat eine Zeitalnag vorgestanden hatte. 1921 starb er an den Folgen einer Lungenentzündung, 76 Jahre allt. Ludwig Forrer war lange Zeit der bedeutendste Kopf im Bunderat.



Dr. Arthur Hoffmann

Dr. Arthur Hoffmann
wurde 1857 geboren, studierte die Rechte
und übernahm 1891 die bekannte Anwaltspraxis seines Waters. 1890 war er Schreizie
Verfasung des Kantons St. Gallen. 1896 erfolgte seine Wahl in den Ständerat. 1911,
am 4. April, 200 er an Stelle des verstorbenen Dr. Brenner in den Bundesrat ein. Im
Schicksaliphr 1914 war er DundespräsidentSchicksaliphr 1914 war er DundespräsidentSchicksaliphr 1914 war er Bundespräsidentdie Wendung, die die erfolgreiche Laufhahn
Hoffmanns plützlich abbrach. Eben als him
Bundespräsident Schultheß bei seiner 60. Geburtstägsfeier am 18. Juni einen Blumenstrauß überreichte, traf ein Telegramm einste der Schicksaliphr Nochreicht meldert, Hoffmann
habe sich, ohne Wissen seiner Kollegen, in
eine Friedensvermittung zwischen Rußland
und Deutschland eingelassen. Dieses Telegramm war von unbefugtes Seite entzüffertdemokratischen Ministers Branting veröffentlicht worden. Der Vermittel im Rußland war Nationalrat Grimm. — Es unterliegt heute gar keinem Zweifel, daß Bundesrat Hoffmann diesen Schritt im lateressemen hatte. Er zog aus dem begangenen Pehler
seine Konsequenzen und demissionierte. Einer der fähigsten Magistrater, die jemals
in Bern saßen, war wegefegt. In seine Heimat zurückgelchtt, nahm er seine Anwaltspraxis wieder auf. Er starb am 23. Juni 1927.